

## PROTOKOLL

### Synodentagung des Kirchenkreises Ostholstein am Freitag, 10. Februar 2023 im Haus der Kirche in Bad Malente

---

Die Synodalen wurden am 26.01.2023 rechtzeitig mit folgender Tagesordnung schriftlich eingeladen.

Die Kirchenkreissynode beginnt um 15.00 Uhr mit einer Andacht in der Maria-Magdalenen-Kirche, die von Pastor Thomas Waack und Pastor Dennis Koch gehalten wird.

#### **Zu TOP 1 Regularien**

##### **1.1 Eröffnung und Begrüßung**

Präses Dr. Peter Wendt eröffnet die Tagung und begrüßt:

- die Synodenmitglieder
- die Gäste:
  - Heiko Godow , Bürgermeister der Gemeinde Bad Malente
  - Matthias Isecke-Vogelsang, stellv. Mitglied der Kirchenleitung
  - Propst Dirk Süßenbach
  - Propst Peter Barz
  - Matthias Wiechmann, Propst i.R.
  - Constantin Sauer und Bjarne Stranz aus der Kinder- und Jugendvertretung des Kirchenkreises Ostholstein
- den Vertreter der Presse  
Marco Heinen, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Kirchenkreises Ostholstein
- aus der Kirchenkreisverwaltung  
Martina Feuser-Rimkus aus der Geschäftsstelle für das Protokoll  
Katja Rode

Präses Dr. Wendt dankt der Kirchengemeinde für die Tagungsmöglichkeit.

Zu Beginn verliest Präses Dr. Wendt einen Aufruf der Synode an die Kirchengemeinden, bei der kommenden Sonntagskollekte für die Katastrophenhilfe der Diakonie für die Erdbebenopfer in Syrien und der Türkei zu sammeln. Der Kirchenkreis selbst werde 5.000 € aus seinem Katastrophenhilfefonds als Soforthilfe zur Verfügung stellen.

##### **1.2. Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Es wird festgestellt, dass laut Unterschriftenliste 55 von 66 Synodalen anwesend sind. Die Synode ist somit gemäß Artikel 6, Abs.7 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland beschlussfähig.

##### **1.3 Verpflichtung neuer Synodale**

Pastorin Kirstin Mewes-Goeze, Sylke Vogt und Annekatrin John, die in Vertretung für nicht anwesende Mitglieder erstmalig an der Tagung der Kirchenkreissynode teilnehmen, werden von Präses Dr. Wendt verpflichtet.

## 1.4 Grußworte der Gäste

Die Synode nimmt die persönlichen Grußworte von Bürgermeister Godow und M.Isecke-Vogelsang entgegen. Das schriftliche Grußwort von Bischof Gothard Magaard wird von Vizepräsident Pastor Noll verlesen.

## 1.5 Feststellung der Tagesordnung

Die Einladung zur Synode mit der vorläufigen Tagesordnung ist den Synodalen rechtzeitig zugestellt worden. Die vorliegende Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

## 1.6 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 25. November 2022

Das Protokoll der Synode vom 25. November 2022 haben alle Synodale erhalten bzw. im Download-Bereich einsehen können.

Einwände bzw. Ergänzungen zu diesem Protokoll werden nicht erhoben, somit wird die Sitzungsniederschrift über die digitale Synodentagung des Kirchenkreises Ostholstein vom 25. November 2022 mit 43 Ja-Stimmen und 12 Enthaltungen (wegen Abwesenheit von der Synode) angenommen.

## 1.7 Wahl von Stimmzählern

Als Stimmzähler aus dem Kirchlichen Verwaltungszentrum werden Katja Rode und Alexander Kroll vorgeschlagen. Aus der Synode stellt sich Annekatriin John als weitere Stimmzählerin zur Verfügung.

### Beschluss:

Die Synode stimmt den Vorschlägen einstimmig zu.

## Zu TOP 2

### 2.1 Wahlbeschluss

Vorschlag im Download

Eckdaten zur Bildung der Kirchenkreissynode nach § 4+5 KKSynBG

|  |   |
|--|---|
| <b>§ 4</b><br><b>Wahlzeitraum</b>  |   |
| Die Wahlen in die Kirchenkreissynode sind innerhalb einer Frist von vier Wochen (Wahlzeitraum) durchzuführen.<br>Die Kirchenleitung setzt den Wahlzeitraum fest und gibt ihn im Kirchlichen Amtsblatt bekannt.   | <b>3. bis 30. September 2023</b><br>Innerhalb dieses Zeitraums kommen KGRe zusammen und wählen ihre Mitglieder f.d.Synode   |
| <b>§ 5</b><br><b>Wahlbeschluss</b>   |   |
| (1) Spätestens sechs Monate vor Beginn des Wahlzeitraums beschließt die Kirchenkreissynode:<br><br><b>1.</b> über die Anzahl der Mitglieder der neu zu bildenden Kirchenkreissynode, die ein ganzzahliges Vielfaches von elf betragen muss, wobei die Kirchenkreissynode aus mindestens vierundvierzig und höchstens einhundertvierundfünfzig Mitgliedern bestehen darf;<br><b>2.</b> ob für diese Wahl der Kirchenkreis abweichend von § 2 Absatz 1 Satz 2 in Wahlkreise aufgeteilt wird und gegebenenfalls, welche Kirchengemeinden diesen zuzuordnen sind;<br><br><b>3.</b> über die Zahl der in jedem Wahlkreis zu wählenden Mitglieder der Kirchenkreissynode, wobei für jeden Wahlkreis festzulegen ist, | <b>Stichtag 1. März 2023</b><br><br><b>Vorschlag:</b><br>Die Anzahl der Mitglieder der neu zu bildenden Kirchenkreissynode wird auf 66 festgesetzt – das entspricht der Anzahl der Sitze der bisherigen irchenkreissynode – näheres unter der Tabelle |

|   |  |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• wie viele junge Menschen nach Artikel 48 Absatz 2 Nummer 1 Halbsatz 2 der Verfassung innerhalb der Gruppe der Gemeinde-Synodalen zu wählen sind und</li> <li>• dass in jedem Wahlkreis mindestens eine Mitarbeiter-Synodale bzw. ein Mitarbeiter-Synodaler und</li> <li>• eine Werke-Synodale bzw. ein Werke-Synodaler zu wählen ist, und</li> </ul> <p><b>4. über die Bildung des Wahlausschusses nach § 6.</b></p> |  |
|---|--|

- Von den **66 Sitzen** entfallen
  - 36 Sitze auf Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtler
  - 12 Sitze auf Pastorinnen und Pastoren
  - 6 Sitze für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
  - 6 Sitze für den Bereich Dienste und Werke
  - 6 Sitze für „berufene Synodale“

Bei 66 Sitzen sind 7 Sitze durch Personen zu besetzen, die das 18. Lebensjahr, aber noch nicht das 27. Lebensjahr vollendet haben. Sie können in den Wahlkreisen gewählt und durch Berufung durch den Kirchenkreisrat berufen werden.

Anzustreben ist eine Verteilung auf die sechs Wahlkreise und im Ausgleich – damit die Quote erfüllt wird – durch Berufung durch den Kirchenkreisrat.

- **Es werden 6 Wahlkreise gebildet.**  
Grundlage der Wahlkreisbildung sind die Regionen des Kirchenkreises.  
Da es nicht möglich ist, für jede Region einen eigenen Wahlkreis zu bilden, werden jeweils zwei Regionen zu einem Wahlkreis zusammengeschlossen.  
Diese Wahlkreisbildung ergibt sich aus der gesetzlichen Grundlage, dass pro Wahlkreis mindestens ein Mitarbeitersynodaler(in) **und** ein Werkesynodaler(in) zu wählen sind.  
Diese Notwendigkeit der Wahlkreiszuordnung der Mitarbeiter- und Werkesynodalen (innen) verhindert die Möglichkeit, für jede Region einen eigenen Wahlkreis zu bilden.

**Für die Bildung der Wahlkreise ergibt sich auf der Grundlage der Gemeindegliederzahlen (lt. Aufstellung HHPlan 2023) die folgende Wahlkreisbildung:**

| Wahlkreis | Regionen   | Gemeindeglieder   | Zahl zu wählender Mitglieder |
|-----------|--|---|------------------------------|
| <b>1</b>  | <b>Holsteinische Schweiz</b><br><b>Kirchengemeinden:</b><br>Bosau/Eutin/Malente/Neukirchen   | <b>16.686</b>   | <b>6</b>                     |
| <b>2</b>  | <b>Bad Schwartau</b><br><b>Stockelsdorf</b><br><b>Auenregion</b><br><b>Kirchengemeinden:</b><br>Bad Schwartau/Rensefeld/<br>Cleverbrück/ Ahrensböck/Curau/Gnissau                      | <b>8.809</b><br><b>6.850</b><br><b>5.145</b><br><b>20.804</b> | <b>8</b>                     |
| <b>3</b>  | <b>Reg. Strand</b><br><b>Reg.Pansdorf, Ratekau, Sereetz</b><br><b>Kirchengemeinden:</b><br>Gleschendorf/Niendorf/<br>Scharbeutz/Süsel/ Timmendorfer Strand<br>Pansdorf/Ratekau/Sereetz | <b>10.696</b><br><b>6.752</b><br><b>17.448</b>                | <b>7</b>                     |

|   |   |                     |   |
|---|---|---------------------|---|
| 4 | <b>Fehmarn</b>  | <b>6.669</b>        | 5 |
|   | <b>Wagrien</b>  | <b><u>6.661</u></b> |   |
|   | <b>Kirchengemeinden:</b><br>Bannesdorf/Burg/Landkirchen/<br>Petersdorf/Großenbrode/Heiligenhafen/<br>Neukirchen | <b>13.330</b>       |   |
| 5 | <b>Oldenburg</b>  | <b>6.201</b>        | 5 |
|   | <b>Region Bungsberg</b>   | <b><u>7.449</u></b> |   |
|   | <b>Kirchengemeinden:</b><br>Oldenburg/Hansühn/Hohenstein/<br>Lensahn/Schönwalde                                 | <b>13.650</b>       |   |
| 6 | <b>Kremper Land</b>   | <b>8.463</b>        | 5 |
|   | <b>Region Ostsee Klosterland</b>  | <b><u>5.626</u></b> |   |
|   | <b>Kirchengemeinden:</b><br>Altenkrempe/Neustadt/ Cismar/Grömitz/Grube  | <b>14.089</b>       |   |

**Sitzverteilung insgesamt**

**36 Sitze**

Bei einer Gemeindegliederzahl von insgesamt 96.007 ergibt sich bei 36 Sitzen die folgende Berechnung: 96.007: 36 = 2666.

Für jeden dieser sechs Wahlkreise kommen dann die Sitze der Mitarbeiter- und Werkesynodalen hinzu (2 pro Wahlkreis)

Aus der Synode werden 2 Anträge auf Änderung des Beschlusses gestellt:

1. Antrag – Änderung von ist auf soll:

3. in allen Wahlkreisen ~~ist~~ **soll** jeweils ein junger Mensch innerhalb der Gruppe der Gemeinde-Synodalen zu wählen; in einem dieser Wahlkreise ~~sind~~ **sollen** zwei junge Menschen ~~zu wählen~~ **gewählt werden**;

Dieser Antrag wird mit 47 Gegenstimmen, einer Enthaltung und 7 Jastimmen abgelehnt.

2. Antrag :auf Änderung unter

- Von den **66 Sitzen** entfallen
  - 36 Sitze auf Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtler
  - 12 Sitze auf Pastorinnen und Pastoren
  - 6 Sitze für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
  - 6 Sitze für den Bereich ~~Werke (Diakonie)~~ **Dienste und Werke**

Dieser Antrag wird mit 54 Jastimmen und einer Enthaltung angenommen.

### **Beschluss:**

Nach § 5 Kirchenkreissynodenbildungsgesetz (KKSynBG) beschließt die Synode des Ev.-Luth. Kirchenkreises Ostholstein mit 54 Jastimmen und einer Enthaltung:

1. die Anzahl der Mitglieder der neu zu bildenden Kirchenkreissynode wird auf 66 festgesetzt;
2. für diese Wahl wird der Kirchenkreis in 6 Wahlkreise aufgeteilt:

| <b>Wahlkreis</b> | <b>Regionen</b>                                      | <b>Kirchengemeinden</b>   |
|------------------|--|---|
| 1                | <b>Holsteinische Schweiz</b>                         | Bosau/Eutin/Malente/Neukirchen  |
| 2                | <b>Bad Schwartau<br/>Stockelsdorf<br/>Auenregion</b> | Bad Schwartau/Rensefeld/ Cleverbrück/<br>Stockelsdorf<br>Ahrensböck/Curau/Gnissau |

|   |  |   |
|---|--|---|
| 3 | <b>Region Strand</b><br><b>Region Pansdorf, Ratekau, Sereetz</b> | Gleschendorf/Niendorf/ Scharbeutz/Süsel/<br>Timmendorfer Strand<br>Pansdorf/ Ratekau/ Sereetz |
| 4 | <b>Fehmarn</b><br><b>Wagrien</b>                                 | Bannesdorf/Burg/Landkirchen/ Petersdorf/<br>Großenbrode/Heiligenhafen/ Neukirchen             |
| 5 | <b>Oldenburg</b><br><b>Region Bungsberg</b>                      | Oldenburg/<br>Hansühn/Hohenstein/ Lensahn/ Schönwalde   |
| 6 | <b>Kremper Land</b><br><b>Region Ostsee Klosterland</b>          | Altenkrempe/Neustadt/<br>Cismar/Grömitz/Grube   |

3. in allen Wahlkreisen ist jeweils ein junger Mensch innerhalb der Gruppe der Gemeinde-Synodalen zu wählen; in einem dieser Wahlkreise sind zwei junge Menschen zu wählen;

4. in jedem Wahlkreis ist eine Mitarbeiter-Synodale bzw. ein Mitarbeiter-Synodaler und eine Werke-Synodale bzw. ein Werke-Synodaler zu wählen;

## Zu TOP 2.2 Wahlausschuss

*Vorlage im Download*

Für die im September 2023 durchzuführende Wahl einer neuen Kirchenkreissynode muss die amtierende Synode neben der Festlegung über die Mitgliederanzahl und der Entscheidung, ob für diese Wahl der Kirchenkreis in Wahlkreise aufgeteilt wird, auch lt. § 5 Abs. 1 Ziff. 4 i. V. m. § 6 Kirchenkreissynodenbildungsgesetz (KKSynBG) einen Wahlausschuss bilden.

### Beschluss:

Nach § 6 Abs. 1 u. 2 Kirchenkreissynodenbildungsgesetz (KKSynBG) beschließt die Synode des Ev.- Luth. Kirchenkreises Ostholstein mit 54 Jastimmen und einer Enthaltung zur Vorbereitung und Durchführung der Wahl in die Kirchenkreissynode einen Wahlausschuss mit folgender Besetzung zu bilden:

- Alexander Kroll, Wahlbeauftragter des Kirchenkreises Ostholstein
- Propst Peter Barz, Mitglied des Kirchenkreisrats
- Volker Prah

### Stellvertretende Mitglieder

- Henrike Biebow, stellv. Wahlbeauftragte
- Propst Dirk Süßenbach; Mitglied des Kirchenkreisrats
- Annekatriin John
- Ulrike Rasch

## Zu TOP 3 Jahresabschluss 2020

3.1 Vorstellung des Jahresabschlusses – Eckdaten

3.2 Jahresergebnis und Verwendungsvorschlag

3.3 Rechnungsprüfungsbericht 2020

3.3.1 Bericht der Verwaltung

Dr. Hoffmann erläutert anhand einer Powerpointpräsentation den Jahresabschluss 2020. Diese Präsentation ist dem Protokoll als **Anhang 1** beigefügt.

### **3.3.2 Stellungnahme des Finanzausschusses nach Art.53 der Verfassung**

Die Synode nimmt die Stellungnahme des Finanzausschusses, die vom Vorsitzenden John Ellerbrock, verlesen wird, zur Kenntnis:

„Der synodale Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 25.01.2023 mit dem Bericht über die Rechnungsprüfung für den Prüfungszeitraum 2020 des Rechnungsprüfungsamtes der Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland vom 05.12.2022 (RPB-2020) befasst, und zwar insbesondere mit der Stellungnahme des Finanzausschusses im Auftrag der Synode des Kirchenkreises Ostholstein zur Vorlage in der heutigen Synode. Diese hat der Finanzausschuss einstimmig beschlossen.

**Grundlagen dieser Stellungnahme sind:**

#### **1. Der Jahresabschluss 2020**

**2. Der vollständige Rechnungsprüfungsbericht 2020** vom 05.12.2022, insbesondere hieraus:

##### **2.1. Punkt C.:**

Die **Feststellungen** mit der Zusammenfassung von 47 Feststellungen mit unterschiedlicher Einordnung.

##### **2.2. Punkt D.I.:**

**Das abschließende Prüfungsergebnis mit Textziffer 13 wie folgt:**

Auf Basis unserer risikoorientierten Prüfungshandlung ergibt sich für die geprüften Mandanten folgendes abschließendes Prüfungsergebnis:

- Der Jahresabschluss 2020 vermittelt ein zutreffendes Bild der Haushaltsführung und ihrer Auswirkungen auf das Vermögen, die Schulden und die Finanzsituation des Kirchenkreises.
- Die Bücher des Kirchenkreises sind ordnungsgemäß geführt. Die Belege sind im Wesentlichen ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.
- Der Jahresabschluss sowie die Eröffnungsbilanz entsprechen nach Form und Inhalt den kirchlichen Bestimmungen. Zum Jahresabschluss 2020 wurde allerdings noch keine Kapitalflussrechnung erstellt.
- Im Sinne eines internen Kontrollsystems sind Maßnahmen zu ergreifen, um eine möglichst fehlerfreie Buchhaltung garantieren zu können.

##### **2.3. Punkt E.:**

**Die Hinweise zur Entlastung mit Textziffer 16 wie folgt:**

Die Kirchenkreissynode beschließt und nimmt die Jahresrechnung ab (Art. 45 Abs. 3 Nr.10 Verf.). Mit der Abnahme des Jahresabschlusses entscheiden die zuständigen Organe über die Entlastung. Sie wird denen erteilt, die für den Vollzug des Haushalts und für die Ausführungen der Beschlüsse zuständig sind. Die Entlastung kann mit Einschränkungen erteilt oder mit Auflagen verbunden werden (§ 19 Abs.1 und 3 HhFG).

**Die Textziffer 17 wie folgt:**

Aus Sicht der Rechnungsprüfung liegen wesentliche, nicht ausgeräumte Beanstandungen im Sinne von § 19 Abs. 2 HhFG vor.

Der Synode des Kirchenkreises Ostholstein wird seitens des Rechnungsprüfungsamtes folgende Empfehlung gegeben:

„Dem Kirchenkreisrat und der -verwaltung wird für die Haushalts-, Kassen- und Wirtschaftsführung sowie für die Rechnungslegung des Rechnungsjahres 2020 gemäß § 19 Abs.3 HhFG Entlastung mit folgenden Einschränkungen bzw. mit folgenden Auflagen erteilt:

Die Beanstandungen des Rechnungsprüfungsamtes aus seinem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 sind zu beachten und baldmöglichst abzustellen.“

**3.** Der Bericht der Verwaltungsleitung/Finanzabteilung zum Rechnungsprüfungsbericht 2020 in der Sitzung des Kirchenkreisrates am 14.12.2022 und des Finanzausschusses am 25.01.2023.

Die Stellungnahme des Finanzausschusses lautet wie folgt:

Der Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 25.01.2023 mit dem Jahresabschluss 2020 wie auch dem Inhalt und den Ergebnissen des Rechnungsprüfungsberichtes 2020 befasst.

Risikobehaftete Beanstandungen enthält der Rechnungsprüfungsbericht 2020 nicht. Die Verwaltung hat durch den Verwaltungsleiter Herrn Dr. Hoffmann dem Kirchenkreisrat und dem Finanzausschuss zu den wesentlichen (4 von 49), den bemerkenswerten (23 von 49) und den geringen (10 von 49) Feststellungen und den Hinweisen/Empfehlungen (12 von 49) im Rechnungsprüfungsbericht 2020 berichtet.

Die Verwaltung hat eine übersichtliche ToDo-Liste erstellt, aus der die zu ergreifenden Maßnahmen, die verantwortlichen Mitarbeiter\*innen und der Stand der Bearbeitung hervorgehen.

Die Stellungnahme der Verwaltung zum weiteren Umgang wird auch in der Synode vorgetragen.

Der Jahresabschluss 2020 wie auch der Rechnungsprüfungsbericht 2020 wurden ausführlich im Finanzausschuss erörtert und beraten. Der Finanzausschuss weist den Kirchenkreisrat als Aufsichtsorgan und die Verwaltung darauf hin, die Beanstandungen des Rechnungsprüfungsamtes, insbesondere hier die wesentlichen und bemerkenswerten Feststellungen zu beachten bzw. unverzüglich und zeitnah abzustellen.

Der Kirchenkreisrat ist für die Durchführung der Jahresrechnung nach Art. 53 der Verfassung verantwortlich. Der Jahresabschluss 2020 und der Rechnungsprüfungsbericht 2020 waren Gegenstand der Beratungen in den Sitzungen des Kirchenkreisrates.

Der Finanzausschuss der Synode des Ev.-Luth. Kirchenkreises Ostholstein kommt nach ausführlicher Beratung zu folgender Feststellung:

Der Kirchenkreissynode wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

„Dem Kirchenkreisrat und der –verwaltung wird für die Haushalts-, Kassen- und Wirtschaftsführung sowie für die Rechnungslegung des Rechnungsjahres 2020 gemäß § 19 Abs. 3 HhFG Entlastung mit folgenden Einschränkungen bzw. mit folgenden Auflagen erteilt:

Die Beanstandungen des Rechnungsprüfungsamtes aus seinem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses sind zu beachten und baldmöglichst abzustellen.“

Diese Stellungnahme wird dem Kirchenkreisrat zur Kenntnis gegeben.

Diese Stellungnahme ist der Synode des Kirchenkreises Ostholstein für ihre Tagung am

10.02.2023 zusammen mit dem Jahresabschluss 2020 und dem Rechnungsprüfungsbericht 2020 bekannt zu machen. Der Finanzausschuss bittet die Verwaltungsleitung, der Synode des Kirchenkreises Ostholstein am 10.02.2023 zum Jahresabschluss 2020 und zum Rechnungsprüfungsbericht 2020 entsprechend zu berichten.

In Überleitung zu Top 3.4 beantragt der Vorsitzende im Namen des synodalen Finanzausschusses die Entlastung des Kirchenkreisrates und der Verwaltungsleitung gemäß des Wortlautes der Beschlussvorlage.“

### **3.4 Beschlussfassung**

#### **3.4.1 Abnahme des Jahresabschlusses nach Art.45 der Verfassung**

#### **3.4.2 Ergebnisverwendung**

Für das Jahr 2020 wurde der erste Jahresabschluss auf Grundlage der doppelten, kirchlichen Buchführung erstellt. Dieser beinhaltet:

- Eröffnungs- und Schlussbilanz
- Anlagespiegel
- Ergebnisrechnungen
- Erläuterungen

Hierzu wurden folgende Unterlagen erstellt, die jeweils einen unterschiedlichen Detaillierungsgrad aufweisen:

1. Der „JA 2020 KK Ostholstein Kompakt“ enthält:
  - Eröffnungs- und Schlussbilanz in aggregierter Form
  - Ergebnisrechnung nach Teilhaushalten
  - Kostenstellenübersichten der Teilhaushalte
  - Erläuterungen zur den Bilanzen und den Ergebnisrechnungen
2. Der „JA 2020 KK Ostholstein Anhang“ enthält:
  - Die Bilanzen mit Kontennachweis
  - Die Anlagespiegel
  - Rücklagen und Darlehen
  - Gewinn- und Verlustrechnungen nach Teilhaushalten
  - Debitoren und Kreditoren
3. Der „JA 2020 KK Ostholstein Kostenstellengruppen“ enthält:
  - Plan-Ist-Vergleiche nach Teilhaushalten
  - Gesamtübersichten nach Kostenstellengruppen
  - Einzelkostenstellen der Kostenstellengruppen

Diesen Dokumenten können sämtliche zum Beschluss erforderlichen Zahlen und Erläuterungen entnommen werden.

Der Rechnungsprüfungsbericht liegt ebenfalls vor. Sofern dieser, notwendige Korrekturen für das Jahr 2020 beinhaltet, wurden diese bereits durchgeführt, so dass auch ein Neubeschluss der Eröffnungsbilanz erforderlich wurde.



**Der Kirchenkreisrat hat in seiner Sitzung am 14.12.2022** den folgenden Beschluss zum Jahresabschluss gefasst:

1. Der Kirchenkreisrat beschließt die Eröffnungsbilanz in der Fassung vom 05.12.2022.
2. Der Kirchenkreisrat nimmt den Rechnungsprüfungsbericht zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Abstimmung und Beachtung der Feststellungen.
3. Der Kirchenkreisrat nimmt den Jahresabschluss zur Kenntnis und empfiehlt der Synode folgenden Beschluss.

**Der Finanzausschuss hat auf seiner Sitzung am 25.01.2023**

1. den Beschluss des Kirchenkreisrates vom 14.12.2022 zum Jahresabschluss 2020 zur Kenntnis genommen.
2. den Jahresabschluss 2020 zur Kenntnis genommen und schließt sich der Empfehlung des Kirchenkreisrates für die Synode an.
3. den Rechnungsprüfungsbericht und die von der Verwaltung dazu vorgelegten Maßnahmen zur Kenntnis genommen.

**Beschluss:**

Auf Empfehlung des Finanzausschusses und des Kirchenkreisrates beschließt die Kirchenkreissynode mit 46 Jastimmen und 8 Enthaltungen

1. Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 417.211,32 € ab.

Das Jahresergebnis wird gem. Haushaltsbeschluss wie folgt verwendet:

|                            |                |
|----------------------------|----------------|
| Zuführung an Rücklagen     | 1.442.947,36 € |
| Entnahme aus Rücklagen     | 1.012.906,79 € |
| Das Bilanzergebnis beträgt | - 12.829,25 €  |

2. Die Ausgaben für Tilgungen betragen 192.846,21 €  
Die Ausgaben für Baumaßnahmen betragen 1.311.975,16 €  
Es erfolgte eine Darlehnsaufnahme in Höhe von 2.500.000,00 €
3. Die gem. § 31 (4) KRHhFVO nachträglich festzustellende sachliche und rechnerische Richtigkeit für die Allgemeinen Anordnungen wird hiermit bestätigt.
4. Der Jahresabschluss für das Rechnungsjahr 2020 wird abgenommen.
5. Dem Kirchenkreisrat und der -verwaltung wird für die Haushalts-, Kassen- und Wirtschaftsführung sowie für die Rechnungslegung des Rechnungsjahres 2020 gemäß § 19 Abs. 3 HhFG Entlastung mit folgenden Einschränkungen bzw. mit folgenden Auflagen erteilt:  
Die Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes aus seinem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 sind zu beachten und baldmöglichst abzustellen.

Mit einem Dank an alle Beteiligten, die an diesem ersten doppischen Jahresabschluss mitgewirkt haben, beendet Dr. Hoffmann seine Ausführungen.

## **Zu TOP 4 Information**

### **Zu TOP 4.1 Haushaltsbeschluss 2023**

Dr. Hoffmann erklärt, dass - im Nachgang zur Beschlussfassung für den Haushalt 2023 vom 25. November 2023 - nach Klärung mit dem Rechtsdezernat des Landeskirchenamts folgendes festgestellt werden kann:

Im Ergebnis bleibt eine Finanzierung des Sachgebietes Friedhof aus dem Gemeinschaftsanteil verwehrt, da die 2/3-Mehrheit nicht erreicht wurde. Dieser Punkt ist bezüglich der Finanzierung durch den Beschluss der überplanmäßigen Kosten im Kirchenkreisrat und Finanzausschuss geheilt.

Offen war noch die Frage, ob der Haushalt als solches Gültigkeit hat. Dies ist im Grundsatz vom LKA bestätigt worden. Als Lösung gegenüber der Synode als Haushaltssouverän schlägt das LKA vor, einen geänderten Haushaltsbeschluss vorzulegen, der die Entscheidung der Synode von November als Korrektur beinhaltet. Dabei müssen nur die Teile vorgelegt werden, die eine Änderung aufgrund der geringeren Gemeinschaftsaufgaben erfahren.

Dieser geänderte Haushaltsbeschluss wird im Gremienlauf beraten und der Synode im September 2023 vorgelegt werden.

### **Zu TOP 4.2 Pfarrstellenveränderung**

*Beschlussvorlage im Download*

#### **der Pfarrstelle Krankenhauseelsorge Fachklinik Heiligenhafen sowie Aufhebung der Pfarrstelle Krankenhauseelsorge Fachklinik Neustadt ab 01.02.2023**

Im Rahmen der Kirchenkreisratssitzung am 14.12.2022 hat Propst Barz mitgeteilt, dass Pastor Stefan Kramer am 01.02.2023 in den Ruhestand versetzt wird. Im Beschluss aus 2018 ist vorgesehen, dass Pastorin Luise Müller-Busse eine Aufstockung ihrer Stelle auf 100 Prozent erhalten soll.

Der Kirchenkreisrat hat die Aufstockung der Pfarrstelle des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Ostholstein für Krankenhauseelsorge in der Fachklinik Heiligenhafen (AMEOS-Klinik) von Pastorin Luise Müller-Busse zum 01.02.2023 bis 28.02.2027 von 75 auf 100 Prozent einstimmig beschlossen. Gleichzeitig wird die Pfarrstelle künftig den Titel: „Krankenhauseelsorge in den Fachkliniken Heiligenhafen und Neustadt“ (Psychiatrie AMEOS) tragen. Ab 2023 refinanziert der Hauptbereich dem Kirchenkreis 1,0 Stellen.

Gleichzeitig wird die Pfarrstelle des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Ostholstein für Krankenhauseelsorge in der Fachklinik Neustadt (AMEOS-Klinik) von Pastor Stefan Kramer zum 01.02.2023 aufgehoben.

Dieser Beschluss umfasst nach Artikel 58 der Verfassung der Nordkirche per Eilkompetenz im Bereich der gesamtkirchlichen Pfarrstellen im Kirchenkreis Ostholstein folgende Pfarrstellenänderung für die Pfarrstelle Krankenhauseelsorge Fachklinik Neustadt: Aufhebung der Pfarrstelle. Die Pfarrstellenänderung für die Pfarrstelle Krankenhauseelsorge Fachklinik Heiligenhafen wird von 75 auf 100 Prozent aufgestockt und soll zukünftig den Namen „Krankenhauseelsorge in den Fachkliniken Heiligenhafen und Neustadt“ tragen.

Der Beschluss erfolgte vorbehaltlich der Zustimmung des Bischofs im Sprengel Schleswig und Holstein.

## **Beschluss:**

Die Synode stimmt dem Beschluss des Kirchenkreisrates vom 14. Dezember 2022 nach Artikel 58 der Verfassung der Nordkirche per Eilkompetenz einstimmig zu und bestätigt die Änderung des Pfarrstellenplanes unter der Perspektive 2025 mit Aufhebung der Pfarrstelle Krankenhausseelsorge Fachklinik Neustadt ab 01.02.2023

## **Zu TOP 5 Regionen – Prozess: Prozess - Ergebnisse – Ausblick**

*Berichte der Regionen im DL  
Weitere Infos = Protokoll - Anhang 2*

Zu Beginn seiner Ausführungen erklärt Propst Dirk Süßenbach nochmal die Gründe für den Regionen-Prozess, der auf eine engere, sogenannte regio-lokale Zusammenarbeit der 36 Kirchengemeinden in Ostholstein abzielt.

Vor dem Hintergrund der zurückgehenden Zahl an Kirchenmitgliedern und dem fehlenden Nachwuchs an Pastorinnen und Pastoren sind alle 13 Kirchenkreise der Nordkirche dazu aufgefordert, sich auf einen Rückgang vor allem bei ihren personellen Ressourcen einzustellen und bei ihrer gemeindlichen Arbeit Synergieeffekte zu erzielen. Für die Kirchengemeinden vor Ort bedeutet dies unter anderem, dass Pastoren nicht mehr wie im bisherigen Umfang zur Verfügung stehen werden.

Konkret: Bis 2025 muss die Zahl der Planstellen für Pastorinnen und Pastoren im Kirchenkreis von ehemals 71,25 (Stand 2019; Stand 2023: 66,8) sogenannten Vollbeschäftigungseinheiten auf 58,25 reduziert werden. Bis 2030 ist eine Reduktion auf 46,9 Vollbeschäftigungseinheiten vorgesehen. Die betrifft nicht nur die Zahl der Pfarrstellen in den Gemeinden, sondern zum Beispiel auch die Krankenhausseelsorge.

Die Nordkirche hatte 2019 ein Personalplanungsförderungsgesetz (Inkrafttreten zum 1. Januar 2020) verabschiedet und die Kirchenkreissynode brachte Ende 2019 einen Prozess auf den Weg, zu dessen Kernpunkten die Bildung von Regionen gehört. Außerdem gilt in allen Gemeinden gleichermaßen ein Personalschlüssel, wonach pro rund 2400 Kirchenmitgliedern eine Pastorin oder ein Pastor zur Verfügung stehen sollten.

Unter diesen Vorgaben wurden in den zwölf Regionen des Kirchenkreises regionale Entwicklungsteams gebildet, deren beteiligte Gemeinden sich auch auf die rechtliche Form ihrer Zusammenarbeit einigen müssen. In der Südpropstei, wo eine verstärkte sogenannte regio-lokale Zusammenarbeit schon seit Gründung des Kirchenkreises etabliert wurde, wird die rechtliche Form der Kooperation vielfach fortgeführt. Darüber hinaus ist aber auch dort die Bildung von Kirchengemeindeverbänden oder Pfarrsprengeln oder Fusionen weiterhin möglich.

Folgende Gemeinden bilden bereits jeweils eine Region:

**Fehmarn** mit den Kirchengemeinden Petersdorf, Bannesdorf, Landkirchen und Burg

**Wagrien** mit Heiligenhafen, Großenbrode und Neukirchen

**Vicelins-Land** mit der Kirchengemeinde Oldenburg

**Ostsee-Klosterland** mit Cismar, Grube und Grömitz

**Bungsberg** mit Hansühn, Hohenstein, Lensahn und Schönwalde

**Kremper Land** mit Altenkrempe und Neustadt

**Holsteinische Schweiz** mit Eutin, Bad Malente, Neukirchen und Bosau

**Strandregion** mit Gleschendorf, Süsel, Scharbeutz, Timmendorfer Strand und Niendorf

**Auenregion** mit Gnissau, Ahrensböck und Curau

**Region Pansdorf, Ratekau, Sereetz** mit den genannten Gemeinden

**Region Bad Schwartau** mit Bad Schwartau, Rensefeld und Cleverbrück

**Region Stockelsdorf**

Seit Beginn des Regionenprozesses Anfang 2020 hat die Kirchenkreissynode die Anträge der Regionen Wagrien (Sept. 2021) sowie der Regionen Bungsberg und Ostsee-Klosterland (Nov. 2022) zur Bildung jeweils eines Pfarrsprengels positiv beschieden. Die beiden Gemeinden von Stockelsdorf hatten sich schon lange vor dem Prozess, nämlich 2008 für eine Fusion entschieden.

In anderen Regionen dauern die Beratungen noch an. Die Prozess-Koordinatorin Renate Maier-Scheffler betont, dass es sei nicht immer einfach gewesen, die Regionalentwicklungsteams für den Prozess zu motivieren. Als hemmende Faktoren hätten sich unter anderem die Folgen der Coronapandemie, die wirtschaftliche Rezession und die Energiekrise im Kontext des Kriegs in der Ukraine erwiesen. Darüber hinaus hätten gesetzliche Änderungen bei der Umsatzsteuer, die sich direkt auf die Zusammenarbeit der Gemeinden auswirken, zur Verunsicherung beigetragen. Dankbar sei sie für die großzügige finanzielle Unterstützung des Kirchenkreises für diesen Prozess, für die engagierten externen Berater\*innen und für die wertvolle Mitarbeit der Mitglieder in den Regional-Entwicklungs-Teams.

Der Prozess sei ein schwieriges Unterfangen gewesen, räumt Propst Peter Barz beim Blick auf den Stand in der Südpropstei ein. Er selbst sei jedoch optimistisch, dass sich der Prozess positiv weiterentwickeln werde. Für die Nordpropstei macht Propst Dirk Süßenbach deutlich, dass sich dort offenbar die Bildung von Pfarrsprengeln als rechtliche Form der Zusammenarbeit durchzusetzen scheine.

Anwesende Vertreter\*innen, die als Gäste aus den regionalen Entwicklungsteams, zu diesem Tagesordnungspunkt teilnehmen, erarbeiten in Arbeitsgruppen mit den Synodalen eine Zusammenschau ihrer Erfahrungen mit dem Prozess.

Als Dank für ihr Engagement überreichten die Pröpste kleine Schatzkisten mit lokalen Spezialitäten, die sinnbildlich für die Schätze der Region stehen sollten, die es auch künftig im kirchlichen Miteinander zu heben gelte.

Für die Prozess-Koordinatorin Renate Meier-Scheffler endet die Projektarbeit zum 31.3.2023. Sie wird mit einem Dank für ihre Unterstützung verabschiedet.

#### **Zu TOP 6 Verschiedenes**

- Aus dem Anlageausschuss – Vorsitzende John Ellerbrock  
Da Klaus Treimer als beratendes Mitglied im Anlageausschuss ausgeschieden ist, hat der Kirchenkreisrat auf seiner Sitzung am 8.2.2023 Jan Wendel aufgrund seiner fachlichen Kompetenz, in den Anlageausschuss berufen.
- Aus dem Ev. Zentrum – Propst Barz

In der Nachfolge von Gabriela Graf, Assistentin im Ev. Zentrum, die zum 1.2.2023 in Ruhestand gegangen ist, konnte die Stelle mittlerweile wieder neu besetzt werden. Neben einer Vollzeit-Bürokräft konnte eine Content-Managerin (19 Wochenstunden) eingestellt werden.

- Pastor Heling erinnert daran, dass am 24. Februar 2022 die russischen Streitkräfte ihren Angriffskrieg gegen die Ukraine begonnen haben. Er appelliert an den Kirchenkreis zum ersten Jahrestag des russischen Überfalls auf die Ukraine am 24.02.2023 ein Zeichen der Solidarität zu setzen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Präses Dr. Wendt schließt um 20:15 Uhr die Synodentagung und dankt den Synodalen für die gute Zusammenarbeit und für ihr Kommen.

Die Synodentagung endet mit einem Segen von Propst Peter Barz.

Die nächste Synodentagung wird am 26. April 2023 in Oldenburg stattfinden.

gez.Dr. Peter Wendt  
Präses der Synode

gez.Martina Feuser-Rimkus  
Protokollführung

Bad Malente, 10. Februar 2023